Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Tag und Zeichen Ihres Schreibens (Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

0800

Stabsstelle Wirtschaftsdezernat Münzstraße 2

Name:

Zimmer:

Telefon:

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1 oder Behördennummer 115

Fax:
E-Mail:

Tag

20. Juli 2021

Antrag nach der Informationsfreiheitssatzung der Stadt Braunschweig hier: Ablehnung des Auskunftsbegehrens

Sehr geehrte

ich beziehe mich auf Ihren Antrag auf Auskunft zum Einsatz der Luca-App durch die Stadt Braunschweig vom 20. April 2021.

Wie Ihnen in verschiedenen Zwischennachrichten mitgeteilt wurde, mussten in mehrere Hinsichten rechtliche Prüfungen vorgenommen werden, Unterlagen eingeholt und Dritte am Verfahren beteiligt werden, denen wiederum entsprechende Fristen einzuräumen waren. Zwischennachrichten habe ich erteilt. Ungeachtet dessen bitte ich, die späte Beantwortung zu entschuldigen.

Zwischenzeitlich wurde ebenfalls geprüft, ob überhaupt ein Anspruch auf die von Ihnen begehrten Informationen vorhanden ist. Gem. § 1 der Informationsfreiheitssatzung besteht ein Anspruch nur, wenn ausschließlich Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt Braunschweig verlangt werden.

Grundlage für das Modellprojekt "Braunschweiger Weg" war die Niedersächsische Corona-Verordnung in der seinerzeit gültigen Fassung. Diese sah vor, dass sich Kommunen beim Land für die Durchführung eines Modellprojekts zur Erprobung sicherer Alternativen zum Lockdown bewerben konnten. Die Auswahl als Modellkommune erfolgte anschließend unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Verteilung auf die Zuständigkeitsbereiche der Ämter für regionale Landesentwicklung. Damit ist die Bewerbung der Stadt Braunschweig als Modellprojekt dem <u>übertragenen</u> Wirkungskreis zuzuordnen, vgl. § 3 NGöGD (Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst). Gleiches gilt damit auch für Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Auswahl der Luca-App standen.



Internet: http://www.braunschweig.de Sprechzeiten:

Daher besteht kein Anspruch auf die begehrten Unterlagen.

Hinsichtlich der Auswahl der Luca-App verweise ich auf meine E-Mail vom 4. Mai 2021, in der Ihnen Informationen zur Entscheidung gegeben wurden. Für Auskünfte stehe ich Ihnen telefonisch weiterhin gerne zur Verfügung.

Kosten werden nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.